

Unterrichtung

Hannover, den 06.12.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Unwirtschaftlicher Parallelbetrieb verschiedener eAkte-Systeme

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 7
Antwort der Landesregierung vom 20.12.2021 - Drs. 18/10488
Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 d
Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 5 b - nachfolgend abgedruckt:

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2023.

Antwort der Landesregierung vom 05.12.2023

Gemäß § 10 des Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) sollen die Behörden des Landes spätestens ab dem 01.01.2026 neu anzulegende Akten elektronisch führen. Jede oberste Landesbehörde hat ab dem 01.01.2023 zudem sicherzustellen, dass auf Arbeitsplätzen ihres Geschäftsbereichs, auf denen Verwaltungsleistungen über das Niedersächsische Verwaltungsportal erbracht werden, neu anzulegende Akten elektronisch geführt werden. Hintergrund ist, dass das Onlinezugangsgesetz die Behörden dazu verpflichtet, Dokumente auch elektronisch anzunehmen. Dies ist nur effektiv durch eine elektronische Aktenführung realisierbar.

Der Steuerungskreis des Programms Digitale Verwaltung Niedersachsen (DVN) hat am 25.02.2019 beschlossen, dass das Produkt VIS-Suite der Firma PDV als führendes System im Sinne des NDIG zum Einsatz kommen soll. Diese Einsatzentscheidung basierte auf der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) zur Einführung der elektronischen Aktenführung und der elektronischen Vorgangsbearbeitung in der Landesverwaltung und den Erkenntnissen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Das andere bereits in relevanter Größenordnung eingesetzte eAkte-System eGov-Suite (Firma Fabasoft) sollte daneben im Rahmen der bestehenden Lizenzen eingesetzt werden dürfen, soweit die Weiternutzung zur zügigen Einführung der elektronischen Akte und der elektronischen Vorgangsbearbeitung zielführend ist.

Die WiBe kommt zu dem Ergebnis, dass für einen Übergangszeitraum ein paralleler Betrieb der in der Landesverwaltung eingesetzten E-Akte-Systeme (NI-DMS, eGov-Suite) neben dem eAkte-Basisdienst unumgänglich ist. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Einführung des eAkte-Basisdienstes in der Landesverwaltung äußerst komplex ist und nur sukzessive über einen längeren Zeitraum erfolgen kann.

Um das im NDIG niedergeschriebene gesetzgeberische Ziel der Einführung einer elektronischen Aktenführung unter Berücksichtigung einer elektronischen Vorgangsbearbeitung voranzutreiben, liegt der Fokus auf der großflächigen Einführung des eAkte-Basisdienstes. Die Planungen und Überlegungen zur Migration von abzulösenden E-Akte-Systemen sollen nachrangig erfolgen, da sich dadurch die Komplexität und der Aufwand nochmals erhöht. Demzufolge kommt es übergangsweise zu einem parallelen Weiterbetrieb der anderen eingesetzten E-Akte-Systeme. Der umgekehrte Weg, zunächst die vollständige Migration der abzulösenden E-Akte-Systeme zu planen und vorzunehmen, würde sich zuungunsten der Einführung des eAkte-Basisdienstes in den anderen Teilen der Landesverwaltung auswirken. Eine ersatzlose Abschaltung eines parallelen Systems würde eine Rückkehr zur Führung von Papierakten führen und stellt keine Alternative dar.

Das Projekt P8 im Programm DVN verfolgt dem Beschluss des Steuerungskreises entsprechend parallel mehrere Ziele. Ziel des Projektes ist, die methodische, termingerechte und ressortübergreifende Einführung des eAkte-Basisdienstes, ferner die Umsetzung des Behörden- und mandantenübergreifenden Arbeitens, die Kopplung von Fach- und Querschnittsverfahren an den eAkte-Basisdienst, die Einführung einer Zeichnungskomponente (Signatur) und auch die Migration von abzulösenden E-Akte-Systemen. Um eine Migration der aktiven Datenbestände der anderen E-Akte-Systeme zu ermöglichen, musste hierfür zuvor ein eAkte-Basisdienst aufgebaut werden.

Ziel ist es, die technische Migration des Produktes eGov-Suite in die VIS-Suite bis spätestens Ende des Jahres 2024 abzuschließen.

Die Datenmigration der E-Akte-Systeme DOMEA und NI-DMS wurden bereits vollständig abgeschlossen.

Die Datenmigration des E-Akte-Systems eGov-Suite (Firma Fabasoft), das derzeit auf ca. 1 000 Arbeitsplätzen genutzt wird, steht noch aus. Hierfür wird derzeit ein Export- und Migrationstool entwickelt. Sobald dieses vollständig erstellt ist, erfolgt eine schrittweise Datenmigration, die in 2024 abgeschlossen werden soll.

Im Verlauf des Jahres 2024 wird daher ein Parallelbetrieb von verschiedenen eAkte-Systemen beim IT.N vollständig eingestellt werden können.

Bis Oktober 2023 haben ca. 15 500 Nutzerinnen und Nutzer einen Zugang zum eAkte-Basisdienst erhalten. Bis Ende 2025 sollen ca. 30 000 Arbeitsplätze der Landesverwaltung mit dem eAkte-Basisdienst ausgestattet werden. Damit werden dann alle Arbeitsplätze mit dem eAkte-Basisdienst ausgestattet sein, die diesen benötigen.

(Verteilt am 11.12.2023)